

Jugendhilfe St. Klara

Eine Einrichtung der Katholischen
Jugendfürsorge der Erzdiözese
München und Freising e.V.

Kammergasse 16 a
85354 Freising



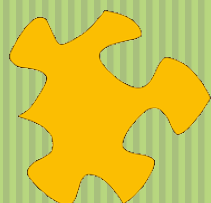
Konzeption

Integrativer Kinderhort
St. Korbinian

Profil Inklusion



Baufeld Bernadette
Untere Hauptstr. 31
85354 Freising



INHALTSANGABE

LEITBILD DER TRÄGERS

I. DIE EINRICHTUNG

1. STRUKTUR- UND RAHMENBEDINGUNGEN

- 1.1. Grundgedanke
- 1.2. Rechtliche Grundlagen
- 1.3. Beschreibung der Einrichtung
 - 1.3.1. Gruppenzusammensetzung
 - 1.3.2. Auftrag, Verständnis von Bildung
 - 1.3.3. Räumlichkeiten und Ausstattung
 - 1.3.4. Das Personal
 - 1.3.5. Teamarbeit
 - 1.3.6. Aufnahme und Öffnungszeiten
 - 1.3.7. Bildungs- und Entwicklungsdokumentation
 - 1.3.8. Schutzauftrag und Kinderschutz
 - 1.3.9. Schutzkonzept zur Prävention von Machtmissbrauch, Gewalt und sexualisierter Gewalt

2. KOOPERATION UND VERNETZUNG

- 2.1. Ausbildung
- 2.2. Qualifizierung
- 2.3. Eltern als Kooperationspartner
- 2.4. Kooperationen mit der Schule
- 2.5. Zusammenarbeit mit Fachdiensten
- 2.6. Vernetzung

3. ORIENTIERUNG UND PRINZIPIEN UNSERES HANDELNS

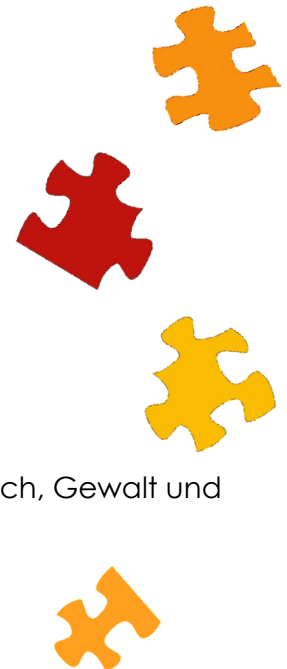
- 3.1. Menschenbild
- 3.2. Unsere pädagogische, inklusive Haltung

4. BILDUNG ALS SOZIALER PROZESS

- 4.1. Ko-Konstruktion und Partizipation
- 4.2. Übergänge im Bildungsverlauf
- 4.3. Bildungs- und Erziehungspartnerschaft
- 4.4. Tages- und Wochenstruktur
 - 4.4.1. Freispielzeit
 - 4.4.2. Mittagessen
 - 4.4.3. Hausaufgabenzeit
 - 4.4.4. Kinderkonferenz – Dialog mit anderen
 - 4.4.5. Freitagsaktionen
 - 4.4.6. Ferienprogramm
 - 4.4.7. Feste und Feiern
- 4.5. Angebotsvielfalt
- 4.6. Lernen lernen – ein ganzheitlicher Prozess
- 4.7. Individuelle Bildungsunterstützung durch den Fachdienst

5. LERNENDE ORGANISATION

Weiterentwicklung und Fortschreibung



I. LEITBILD DES TRÄGERS

Die Katholische Jugendfürsorge, als freier, gemeinnütziger Träger der Kinder- und Jugendhilfe setzt ihre vielfältigen, fachlichen Erfahrungen im Bereich der Bildungseinrichtungen für Kinder und Jugendliche ein. In Verpflichtung der christlichen Wertanschauungen und Glaubensinhalte bietet der Verein vielschichtige und moderne Hilfen zur Lebensbewältigung an. Als großer Fachverband der Kinder und Jugendhilfe mit über 2500 Mitarbeiter:innen in über 80 Einrichtungen und Diensten in der Erzdiözese München und Freising e.V., stellt sie sich in den Dienst des benachteiligten, in Not geratenen Menschen.

Im Leitbild der Katholischen Jugendfürsorge definiert sich die handlungsleitende Orientierung der pädagogischen Arbeit. Die bayerischen Leitlinien für die Bildung und Erziehung von Kindern bis zum Ende der Grundschulzeit vervollständigen den Grundstein auf dem die pädagogische Arbeit umgesetzt wird.

Im Mittelpunkt dieser Arbeit im Hort steht die Persönlichkeit des Schulkindes, sein individuelles Bedürfnis nach Angenommen- und Akzeptiert-SEIN, nach persönlicher Zuwendung und Zugehörigkeit, ebenso wie seine Rechte auf Mitgestaltung und Beteiligung. Die dialogische Beziehung zwischen den erwachsenen Betreuungspersonen und den Kindern gibt den Kindern durch Information, Transparenz und Beteiligung den Raum zur Entfaltung.

Der integrative Hort St. Korbinian schafft für Kinder verschiedener gesellschaftlicher Gruppen und Nationalitäten ein differenziertes, vielschichtiges, bildendes und soziales, und auf Nachhaltigkeit angelegtes Lernangebot, um bestmögliche Chancengleichheit und soziale Integration zu gewährleisten. Die kulturellen Besonderheiten werden beachtet.

Individuelle Stärken der Kinder werden unabhängig vom Geschlecht gefördert, auf gleiche Beteiligungschancen von Mädchen und Buben wird besonders geachtet. Inklusion wird verstanden als gemeinsame Teilhabe und das Teilnehmen aller Kinder. „Gemeinsam leben und lernen“ erkennt die Individualität und Vielfalt an.

Sie schätzt bei aller Unterschiedlichkeit die Stärken und Möglichkeiten der Kinder.

Das Interesse und die Mitarbeit der Eltern ist von großer Bedeutung, um die Vorstellung von Erziehungspartnerschaft zu realisieren und gemeinsam zur bestmöglichen Entwicklung der Kinder beitragen zu können.

Dem Betreuungsauftrag des Hortes kommt dann besondere Bedeutung zu, wenn die Kinder in schwierigen Familien- und Lebensverhältnissen aufwachsen.

Die Übernahme ökologischer Verantwortung ist Prinzip unserer Einrichtung. Dies bezieht sich auf die Achtung der Natur und den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen.

II. DIE EINRICHTUNG

1. STRUKTUR UND RAHMENBEDINGUNGEN

1.1 GRUNDGEDANKE

Der Integrative Grundschulhort St. Korbinian, im Gebäude der Grundschule St. Korbinian, ist eingebunden in das Zentrum Jugendhilfe St. Klara, dem regionalen organisatorischen Zusammenschluss der Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe des Trägers der Landkreise Freising und Landshut.

Der Hort an der Schule ist eine Kindertageseinrichtung in der Grundschule St. Korbinian (Profil Inklusion), welche schulpflichtige Kinder im Alter von sechs bis zwölf Jahren als familienergänzende und -unterstützende Institution auf der Grundlage eines ganzheitlich ausgerichteten Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsverständnisses begleitet. Zentrale Schwerpunkte hierbei sind die Stärkung der Kompetenzen, eine anregende Lernumgebung und die Gestaltung des pädagogischen Alltags mit den Kindern. Als integrativer Hort an der Schule ist uns Offenheit für Vielfalt ein großes Anliegen.

„Es ist normal, anders zu sein!“

1.2 RECHTLICHE GRUNDLAGEN UND FINANZIERUNG

Auf der Grundlage des „Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans“ (BEP) und der „Bayerischen Leitlinien für die Bildung und Erziehung von Kindern bis zum Ende der Grundschulzeit“ bietet der Hort Lern- und Erfahrungsmöglichkeiten über die Schule und das Elternhaus hinaus.

Die gesetzlichen Grundlagen für die Arbeit im integrativen Grundschulhort sind das Sozialgesetzbuch VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) sowie das Bayerische Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) mit seinen Ausführungsverordnungen. Personelle und räumliche Mindeststandards sind in den „Bayerischen Richtlinien für Heime und andere Einrichtungen“ festgelegt. Für die integrative Arbeit ist die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen maßgebend sowie die Vorgaben zur Eingliederungshilfe nach SGB VIII.

Mit der Stadt Freising besteht eine vertragliche Vereinbarung über den Betrieb des Kinderhortes, eine Kindertagesstätten Ordnung der Kinderhorte der Katholischen Jugendfürsorge konkretisiert den rechtlichen und organisatorischen Rahmen der Einrichtung.

Als anteilige Finanzmittel stehen der Katholischen Jugendfürsorge verschiedene Ressourcen zur Verfügung:

- Kind bezogene staatliche und kommunale Förderung nach BayKiBiG
- Kind bezogene Zuschussleistungen der Stadt Freising
- Kind bezogene Förderung nach § 53 SGB XII und § 35a SGB VIII
- Elternbeiträge in Anlehnung an die städtische Satzung
- Kostendeckende Gebühren, z.B. Essens-, Getränke- und Spielgeld
- Eigenmittel

1.3 BESCHREIBUNG DER EINRICHTUNG

1.3.1 GRUPPENZUSAMMENSETZUNG

Der Hort für Grundschüler:innen bietet Platz für 40 Kinder in zwei Gruppen. Davon eine Regelgruppe, in welcher 25 Kinder betreut werden und eine Integrationsgruppe mit 15 Kindern.

Als 'Hort an der Schule' stehen die Plätze den Kindern der Grundschule St. Korbinian, deren familiäre Struktur eine Bildungseinrichtung nach dem Unterricht in Form einer Kindertageseinrichtung benötigt, zur Verfügung.

In der Integrationsgruppe können fünf Kinder mit erhöhtem Förderbedarf aus den Tandem- oder Regelklassen der Grundschule St. Korbinian (Profil Inklusion) nach § 53 SGB und § 35 SGB aufgenommen werden. Grundlegende Voraussetzung für die Aufnahme der Regelkinder ist die Berufstätigkeit der Eltern.

1.3.2 AUFTRAG, VERSTÄNDNIS VON BILDUNG

Der Integrative Grundschulhort ist eine Kindertageseinrichtung für Schulkinder im Schulhaus der Grundschule St. Korbinian mit dem Profil Inklusion und der Lebenshilfe als Partner.

Die Kindertageseinrichtung versteht sich als inklusionsorientierte, familienergänzende und –unterstützende Bildungseinrichtung auf der Grundlage eines ganzheitlich ausgerichteten Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsverständnisses. Teilhabe und Chancengleichheit ist dabei ein zentrales Anliegen, das auf der Anerkennung von Vielfalt und der Reflexion von Differenzen beruht.

Eine alters- und entwicklungsangemessene Bildung, Erziehung und Betreuung nach pädagogischen Gesichtspunkten dient hier der Entfaltung und der sozialen Teilhabe der schulpflichtigen Kinder von der 1. bis zur 4. Klasse.

Die Bildung wird als individueller und sozialer Prozess verstanden, in welchem Lernen in Interaktion, Kooperation und Kommunikation stattfindet und dabei Erkenntnisse des aktiven Lernens und des sozialen Miteinander eingeordnet und in den Mittelpunkt gestellt werden. Hierbei werden die alters- und entwicklungsangemessene Beteiligung und die Mitgestaltung und Mitverantwortung als ineinandergreifende Elemente im Bildungsgeschehen gesehen. Wir identifizieren uns als Bildungsort, der Partizipation und Ko-Konstruktion einen festen Platz einräumt.

1.3.3 RÄUMLICHKEITEN UND AUSSTATTUNG

Im Integrativen Grundschulhort St. Korbinian sind die Räumlichkeiten, das Mobiliar und das Spielmaterial so beschaffen, dass sie den Bedürfnissen von Hortkindern entsprechen.

Die selbstverständliche Eingliederung des Kindes mit Behinderung in die möglichst schul- und wohnortnahe Gemeinschaft findet dabei ihre individuelle Berücksichtigung. Die kindgemäße und entwicklungsgerechte Gestaltung der Innen- und Außenräume berücksichtigt die Interessen, Gesundheit und Sicherheit der Kinder.

Den Hortkindern stehen Materialien, vor allem zum selbsttätigen Tun, sichtbar und frei zugänglich zur Verfügung. Flexibel nach seinen jeweiligen Interessen und Bedürfnissen, ist das Kind Gestalter seiner Freispielzeit.

Die Gliederung in differenzierte Bereiche (z.B. Kreativ-, Medien-, Werk-, Bastel- und Entspannungsecke usw.) für Aktion und Konzentration hilft den Kindern bei der Auswahl. Die Ausstattung, Dekoration und Gestaltungselemente spiegeln das Tun der Kinder im Hort wieder.

Der Hort befindet sich im Erdgeschoss der zentral im Innenstadtbereich der Stadt Freising liegenden Grundschule St. Korbinian.

Beide Gruppen liegen räumlich nebeneinander im Erdgeschoss der Schule. Durch Gangtüren ist die Einrichtung vom Schulbetrieb abgetrennt.

Den Kindern stehen im integrativen Grundschulhort folgende Räume zur Verfügung:

- Zwei Gruppenräume (Regelgruppe mit 58 qm und die Integrationsgruppe mit 32 qm) als Spiel und Aufenthaltsraum
- Drei kleine Nebenzimmer (22 qm, 14 qm und 16 qm) für individuelles Freispiel in der Kleingruppe
- Ein weiteres Nebenzimmer (24 qm) als „Buchstaben- und Zahlenwerkstatt“ zur intensiven Lern- und Hausaufgabenunterstützung durch das Fachpersonal der Integrationsgruppe
- Ein Hausaufgabenraum (ein Raum, den wir mit der Schule teilen)
- 2 kleine Küchen mit Essbereich für 6-12 Kinder
- Sanitärräume, eine Toilette ist davon behindertengerecht ausgestattet, in der Turnhalle steht eine weitere behindertengerechte Toilette und Dusche bereit
- Eine Mitarbeiter:innen Toilette in den Räumlichkeiten und die Lehrer*innen Toiletten im 1. Stock
- Zwei Garderoben
- Ein Mitarbeiter:innen Büro (13 qm)
- Für umfangreiche Bewegung steht das gesamte Außengelände der Schule sowie die Turnhalle zur Verfügung. Im Schulhaus können die Werk- und Gruppenräume, die Aula und die Turnhalle nach Absprache individuell genutzt werden.

1.3.4 DAS PERSONAL

Im integrativen Grundschulhort St. Korbinian werden die Kinder in zwei Gruppen betreut.

In der integrativen Gruppe arbeitet – in der Regel – die Hortleitung als Gruppenleitung, eine Erzieherin mit Montessori-Diplom und psychomotorischer Zusatzausbildung (10 Stunden Fachdienst zur Förderung der Kinder nach §53 und §35), ein/e Erzieher:in oder Heilerziehungspfleger:in und ein/e Kinderpfleger:in oder Berufspraktikant:*in.

Für Fachdienstarbeit der Gruppenleitung steht eine zusätzliche pädagogische Fachkraft für diese 10 Stunden pro Woche zur Verfügung.

Die Regelgruppe wird von einem Team bestehend aus einer/m Erzieher:in als Gruppenleitung, einer/m Erzieher:in und einer päd. Fachkraft betreut.

Die vielfältigen und anspruchsvollen Anforderungen, die eine inklusive Pädagogik an die Einrichtung stellt, werden durch motivierte und entwicklungsfreudige Mitarbeiter:innen sichergestellt. Die Leitung der Kindertagesstätte übernimmt als zentrale Bezugsperson und Ansprechpartner:in Führungsaufgaben im Team und prägt die Atmosphäre der Einrichtung.

Neben der unmittelbaren Arbeit mit den Kindern zählen insbesondere Planung, Vorbereitung und Auswertung aller Aktivitäten mit den Kindern, die Bildungsdokumentation, die Erziehungspartnerschaft mit den Eltern, Schulleitung, Lehrer:innen und anderen Kooperationspartner:innen zu den vielschichtigen Aufgaben des Teams. Praxisanleitung, Mitarbeiterführung und Pflege sowie die Zusammenarbeit mit Leitung und Verwaltung vervollständigen das Aufgabenspektrum.

Zur gezielten, ganzheitlichen Bildungsunterstützung der Kinder mit heilpädagogischem Förderbedarf arbeitet der Fachdienst eng mit dem Integrationsteam und den Eltern zusammen.

Übergeordnete Leitungsaufgaben werden durch die Gesamtleitung der Jugendhilfe St. Klara wahrgenommen. Das pädagogische Personal erhält Unterstützung durch die Bereichsleitung.

Für die umfangreichen und vielfältigen Verwaltungsaufgaben stellt der Träger differenzierte Verwaltungsabteilungen zur Verfügung.

Die Reinigung der Räumlichkeiten ist an die Reinigung des Schulhauses gekoppelt. Der Hausmeister der Schule ist auch für den Hort an der Schule zuständig.

1.3.5 TEAMARBEIT

Eine intensive Zusammenarbeit im Team, verbindliche Absprachen untereinander, Offenheit, faire und transparente Entscheidungsprozesse, gleichmäßige Berücksichtigung der Belange der Mitarbeiter:innen sowie die Umsetzung gemeinsamer Ziele folgen dabei dem Leitbild und den Qualitätsgrundsätzen der Katholischen Jugendfürsorge.

Zur Planung und Strukturierung der Arbeiten in der Einrichtung finden regelmäßig Teamkonferenzen mit dem gesamten Team statt. Hierbei werden zentrale

organisatorische Themen, wie z.B. die Umsetzung der pädagogischen Arbeit, Beobachtungen, der Umgang mit aktuellen Themen, Fallbesprechungen, kollegiale Beratung und gruppenübergreifende Aktivitäten besprochen.

Die Kleintteams der beiden Gruppen tauschen sich einmal wöchentlich fachlich aus. Des Weiteren findet regelmäßig eine Abstimmung über die aktuelle Tages- bzw. Wochenplanung und abweichende Aktivitäten sowie den Entwicklungsstand einzelner Kinder und deren weiterer Förderung statt.

Im Team der Integrationsgruppe wird zudem fortlaufend die Umsetzung der Förderung und Begleitung der Kinder mit Förderbedarf im Gruppenkontext besprochen. Eine positive und wertschätzende Grundhaltung des Personals ist hierbei grundlegend.

Das pädagogische Personal hat die Möglichkeit, an Fort- und Weiterbildungen teilzunehmen, um die Qualität der pädagogischen Arbeit zu sichern und zeitgemäß zu erweitern.

Das Angebot wird durch einen kontinuierlichen fachlichen Austausch ergänzt, z.B. in Form von themenbezogenen Arbeitsgruppen, Leiter:innentreffen, kollegialen Beratungen, Fachtagungen zu ausgewählten Themen und Supervisionen.

Die Arbeit der pädagogischen Fachkräfte wird durch ein jährlich stattfindendes Mitarbeitergespräch mit der Hortleitung reflektiert.

1.3.6 AUFNAHME UND ÖFFNUNGSZEITEN

Für die Belegung der 35 Regelplätze und der 5 Integrationsplätze bestehen Anmeldefristen. Der Stichtag für das Aufnahmeverfahren fürs nächste Hortjahr ist der Tag der Schuleinschreibung.

Aufgenommen wird hier nach Dringlichkeit der familiären, beruflichen Situation und nach pädagogischen Aspekten, in Anlehnung an die Satzung für Kindertageseinrichtungen der Stadt Freising und die Kindertagesstätten-Ordnung des Trägers.

Ein Kriterium für die Aufnahme der Regelkinder in den Hort ist die Berufstätigkeit der Erziehungsberechtigten. Ein Nachweis darüber wird verlangt. Zur Anmeldung sind ein Nachweis über die Masernschutzimpfung oder ein Immunitätsausweis sowie die Einsicht in die Schuleingangsuntersuchung oder die Früherkennungsuntersuchung U9 von den Eltern vorzulegen. Sind beide Eltern nicht deutschsprachiger Herkunft sind entsprechende amtliche Dokumente vorzulegen.

Die Bearbeitung der Anmeldung kann erst nach Eingang der Anmeldeformulare mit allen genannten Unterlagen erfolgen.

Nach verbindlicher Zusage durch den Hort wird ein Bildungs- und Betreuungsvertrag mit den Eltern geschlossen.

Die fünf Integrationsplätze werden nach einem Aufnahmegespräch mit den Eltern und einer interdisziplinären Teambesprechung vergeben. Wesentliches Kriterium ist hier die Gruppenzusammensetzung. Zur Anmeldung ist von den Eltern ein entwicklungspsychologisches Gutachten vorzulegen. Dieses ist mit dem Antrag auf Eingliederungshilfe für Schulkinder, die von geistiger oder körperlicher Behinderung bedroht sind, beim Bezirk von Oberbayern zur Kostenübernahme einzureichen.

Für Kinder, die von seelischer Behinderung bedroht sind, ist ein Antrag beim Amt für Jugend und Familie (SG 52 – soziale Dienste) im Landratsamt zu stellen.

Die Öffnungszeiten berücksichtigen die Belange von Schulkindern und Eltern. Die Eltern erhalten einen Notfallplan, der eine verantwortungsvolle Durchführung des Hortalltags bei reduzierter Personalkapazität z.B. durch Krankheit der Mitarbeiter*innen oder witterungsbedingter Vorkommnisse regelt.

Die Fortbildungen des gesamten Teams und die damit verbundenen Schließtage werden den Eltern rechtzeitig mitgeteilt.

Die Öffnungszeiten unseres Hortes:

Montag bis Donnerstag 11:15 Uhr bis 17:00 Uhr

Freitag 11:15 Uhr bis 16:30 Uhr

Ferientage 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr

1.3.7 BILDUNGS- UND ENTWICKLUNGSDOKUMENTATION

Beobachtung ist ein zentrales pädagogisches Instrument. Kinder beobachten heißt Kinder beachten. Beobachtungen geben Auskunft über den Entwicklungsstand, Lern- und Entwicklungsprozesse und persönliche Kompetenzen und Ressourcen.

Beobachtungen in gelenkten Angeboten, z.B. der Hausaufgabenbetreuung, im Alltag und im Freispiel sowie spontane Beobachtungen werden im Teamgespräch benannt und schriftlich festgehalten. Diese dienen als Grundlage für Entwicklungsgespräche mit den Eltern. Eltern-, Fall- und Teamgespräche werden dokumentiert und archiviert. Gängige Beobachtungsbögen und -instrumente z.B. „slesa“, der Bogen erfasst Sprache und Literacy, kommen zur Anwendung.

Für die Kinder mit besonderem Unterstützungsbedarf werden individuelle Entwicklungspläne (FÖ-Pläne, Hilfepläne) erstellt. Diese sind Voraussetzung für die Förderfähigkeit durch die Kostenträger. Zunächst wird hier der Ist-Stand reflektiert. Erwartungen und mögliche Zielsetzungen aller Beteiligten werden geklärt.

Elterngespräche, Beobachtungen und Dokumentationen bilden hierfür die Grundbausteine. Gewonnene Einschätzungen zeigen Entwicklungspotentiale und Konsequenzen für das pädagogische Handeln auf. Entwicklungsberichte basieren auf Beobachtungen aus der täglichen Arbeit und werden zusammen mit den interdisziplinär gewonnenen Ergebnissen an die jeweiligen Kostenträger übermittelt. Der Fachdienst begleitet diesen Prozess aktiv. Die tatsächliche Umsetzung findet alltagsorientiert im jeweiligen Setting durch alle lernunterstützenden Personen statt.

1.3.8 SCHUTZAUFTRAG UND KINDERSCHUTZ

Auf der Basis der mit dem öffentlichen Jugendhilfeträger abgeschlossenen Vereinbarung zum Schutzauftrag nach § 8 a SGB VIII und der Eignungsprüfung von Mitarbeiter:innen nach § 72 a SGB VIII bietet die Kindertageseinrichtung die wichtigen präventiven und situativen Maßnahmen zur Sicherung des Kindeswohls.

Zu den Aufgaben der Tageseinrichtung zählen auch die Sorge um jene Kinder, deren Wohlergehen und Entwicklung gefährdet sind und ihr Schutz vor weiterer Gefährdung.

Zum Gelingen kindlicher Lern- und Entwicklungsprozesse ist das Wohlergehen und Wohlbefinden des Kindes maßgebliche Voraussetzung.

Verfahren bei der Wahrnehmung von Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung sind definiert und verbindlich anzuwenden.

Liegen hinreichend konkrete Anhaltspunkte vor, die auf Gefährdungssituationen des Kindes in der Familie im sozialen Nahraum hinweisen, oder sich Personal in einer Kindeswohl gefährdeten Weise verhält, wird die „insofern erfahrene Fachkraft“ der Einrichtung hinzugezogen und das Verfahren eingeleitet.

1.3.9 SCHUTZKONZEPT ZUR PRÄVENTION VON MACHTMISSBRAUCH, GEWALT UND SEXUALISIERTER GEWALT

Entsprechend dem Leitbild der Katholischen Jugendfürsorge sollen die Mitarbeiter:innen ihre Haltung und ihr Verhalten darauf ausrichten, die Würde und die Selbstachtung jedes betreuten Kindes zu achten und zu fördern.

Das Schutzkonzept, welches in jedem Hort vorhanden und einsehbar ist, wurde unter Beteiligung der Mitarbeiter:innen erarbeitet. Es enthält Informationen und Verhaltensanweisungen, die zielgerichtet auf die maßgebende Altersgruppe von ca. 6 – 12-jährigen Kindern abgestimmt sind.

Das Schutzkonzept ist ein Rahmen für die handelnden Personen und soll ihnen als Orientierung und Leitfaden für ein angemessenes Verhalten in der Betreuung der anvertrauten Kinder dienen. Auch enthält es Maßnahmen zur Rehabilitation eines nicht bestätigten Verdachtes eines/r Mitarbeiter:in

Der Schwerpunkt des Konzeptes liegt in der präventiven Arbeit zum Wohle der Kinder und Mitarbeiter:innen.

2. KOOPERATION UND VERNETZUNG

2.1 AUSBILDUNG

Als Personalentwicklungsmaßnahme wird die Besetzung einer Praktikant:innenstelle (sozialpädagogisches Seminar oder Erzieherausbildung/Berufspraktikum) gesehen, wodurch die Einrichtung ihre Verantwortung für die Ausbildung wahrnimmt.

Berufs-, Betriebs- und Blockpraktikant:innen werden über das Jahr verteilt begleitet, angeleitet und ausgebildet. In diesem Rahmen arbeitet unsere Einrichtung eng mit den verschiedenen Ausbildungsstätten wie z.B. den Fachakademien für Sozialpädagogik oder Fachoberschulen zusammen und ermöglichen damit einen erfolgreichen Praktikumsverlauf. Die Kooperation der verschiedenen Lernorte bezieht sich hierbei auf inhaltliche, pädagogische und organisatorische Themen.

2.2 QUALIFIZIERUNG

Zur Qualitätssicherung wird dem pädagogischen Personal die regelmäßige Teilnahme an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen ermöglicht. Eigene Kenntnisse zu vertiefen, neue Erkenntnisse zu erfahren und Anregungen für den pädagogischen Alltag zu gewinnen ist hier grundlegendes Ziel.

Das Qualifizierungsangebot wird ergänzt durch einen kontinuierlichen fachlichen Austausch und Vernetzung, z.B. in Form von Arbeitsgruppen, Arbeitskreisen, Leiter:innentreffen, Fachtagungen zu ausgewählten Themen sowie fachliche Beratung durch den Träger, durch Kollegen:innen und durch externe Berater:innen und Referenten:innen sowie Möglichkeiten der Supervision.

2.3 ELTERN ALS KOOPERATIONSPARTNER

Elternhaus und Hort arbeiten intensiv zusammen. Der regelmäßige Austausch miteinander bildet die Basis für das Vertrauen zwischen den pädagogischen Fachkräften und den Eltern als Bildungspartnern. Wobei die Zusammenarbeit mit den Eltern nicht ausschließlich auf herausragende Ereignisse beschränkt sein kann, sondern den Alltag des Kindes nähren sollte. Die Bildungs- und Erziehungspartnerschaft ist eine gemeinsame Aufgabe aller Beteiligten, die sich positiv auf die Entwicklung der Kinder auswirkt. Im Gliederungspunkt „Bildung als sozialer Prozess“ gehen wir hierzu ausführlicher ein.

2.4 KOOPERATIONEN MIT DER SCHULE

Zur Unterstützung der Kinder in schulischen Angelegenheiten ist eine enge Zusammenarbeit zwischen Hort, Schule und Elternhaus unerlässlich. Notwendige Voraussetzung hierfür ist:

- Das Bewusstsein der gemeinsamen Verantwortung für die Kinder
- Offenheit für unterschiedliche Sichtweisen
- Ein partnerschaftlicher Umgang
- Gegenseitiges Vertrauen und Anerkennung
- Schriftliche Einwilligung der Eltern für den Fachdialog

Als Hort an der Schule ermöglicht die räumliche Nähe unter einem Dach mit der Schule besondere Annäherung der Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder. Der Hort und die Schule profitieren von der unbürokratischen offenen Vernetzung.

Maßnahmen zur Stärkung der Kooperation mit der Schule sind im integrativen Grundschulhort St. Korbinian:

- Regelmäßige Kontaktgespräche
- Erzieher:innen/ Lehrer:innen – Treffen zur Information, Abstimmung und Diskussion pädagogischer Inhalte und der Förderplanung

- Gemeinsame Lehrer:innen/Elterngespräche und -abende
- Kontaktaustausch über die Schulplattform IServ
- Möglichkeit zur wechselseitigen Hospitation in Hort und Schule
- gemeinsame Fallbesprechungen
- Erfahrungsaustausch und Nutzung gemeinsamer Ressourcen
- Gemeinsam Feste feiern

2.5 ZUSAMMENARBEIT MIT FACHDIENSTEN

Von den pädagogischen Mitarbeiter:innen beobachtete Besonderheiten, Entwicklungsauffälligkeiten und -verzögerungen bei Kindern können die Fördermöglichkeit des Hortes übersteigen.

Die Erzieher:innen beraten in diesem Fall die Eltern und vermitteln sie an geeignete Fachdienste (Logopädie, Beratungsstellen usw.), welche die Maßnahmen der Einrichtung ergänzen und unterstützen können. Für den Fachdialog zwischen Hortmitarbeiter:innen und Fachdiensten ist eine schriftliche Einwilligung der Eltern notwendig.

Der Integrative Grundschulhort steht im besonderen Maß für Kooperation und Vernetzung in fachlicher und persönlicher Lebensumwelt. Nehmen Eltern externe, medizinische Fachdienste (Logotherapie, Ergotherapie, Physiotherapie, Reittherapie), die über die Krankenkasse abgerechnet werden, für ihr Kind in Anspruch, bieten wir eine interdisziplinäre Zusammenarbeit an.

2.6 VERNETZUNG

Im Interesse der Kinder und der Familien wird eine enge Zusammenarbeit mit allen relevanten Diensten, Einrichtungen und Institutionen angestrebt.

Intern wird der Austausch zwischen den zwei weiteren Horten des Trägers betrieben, ebenso wie sich die Einrichtung mit anderen Einrichtungsbereichen der Jugendhilfe St. Klara in Verbindung bringt.

Extern wird neben den einschlägigen Fachdiensten und Schulen eine Kooperation mit allen Kindertagesstätten und Spezialeinrichtungen (z.B. heilpädagogische Tagesstätte) mit dem Amt für Jugend und Familie und der Stadt gepflegt.

Der Hort St. Korbinian ist hier ein lebendiger Teil des sozialen Netzes der Stadt. Die Öffentlichkeit wird deshalb immer wieder über die Arbeit der Einrichtung informiert, z.B. durch Veranstaltungen, Pressemeldungen sowie über das pädagogische Konzept.

Auch die Kinder selbst tragen mit ihren Aktionen unmittelbar zur Verdeutlichung der pädagogischen Arbeit bei. Erkundungsgänge und Besuche öffentlicher Einrichtungen wie z.B. Bücherei, Musikschulen, Vereine, Feuerwehr, Schwimmbad, Polizei, Museum, Krankenhaus bringen die Kinder in Kontakt mit der Öffentlichkeit und erschließen die kindliche Lebenswelt.

3. ORIENTIERUNG UND PRINZIPIEN UNSERES HANDELNS

3.1 MENSCHENBILD

Im integrativen Grundschulhort St. Korbinian ist soziales Denken und Handeln geprägt von Toleranz, Achtung und Wertschätzung des Lebens.

Die spezifische konfessionsgebundene Religionserziehung bleibt jedoch dem Elternhaus vorbehalten, die im Rahmen der Erziehungspartnerschaft im Austausch zwischen Eltern und Hort Raum erhält. Die traditionellen und auch christlichen Feste unseres Kulturkreises werden im Rahmen der Lebensorientierung der Kinder beachtet und im Hort gefeiert, wobei auch die Traditionen anderer Kulturen ihren Raum erhalten.

Durch eine Atmosphäre von Vertrauen und Geborgenheit wird die Voraussetzung für gemeinsames Leben und Lernen aller Kinder in der Kindergruppe geschaffen.

In der Kindertageseinrichtung ist Partizipation sowie der inklusive Grundgedanke eine gelebte Grundhaltung, die sich in den vielschichtigen Lebensbereichen im Kinderhort St. Korbinian auf unterschiedliche Weise ausprägt.

3.2 UNSERE PÄDAGOGISCHE, INKLUSIVE HALTUNG

Die anspruchsvolle Hortarbeit wird durch ein fachkompetentes und motiviertes pädagogisches Personal sichergestellt. Dieses wendet sich dem Kind wertschätzend, einfühlsam, offen und aufmerksam zu und begleitet es ko-konstruktiv und individuell in seiner Persönlichkeitsentwicklung. In unserem pädagogischen Alltag versuchen wir Stärken zu stärken, die Bildungsprozesse der Kinder individuell zu begleiten, unterstützend zu planen und gleichermaßen mit dem Kind aktiv zu gestalten.

Das Anregen von Impulsen, das Anstoßen von Denkprozessen und das Lernen, sowie das Entscheiden in der Gemeinschaft bilden zentrale Bestandteile unseres pädagogischen Handelns. Die aktive Einbeziehung der Kinder als Mitgestalter:innen ihrer Bildungsprozesse begleitet das pädagogische Handeln der Kinder in ihren Kompetenzen.

Wir sehen Bildung als kooperatives und kommunikatives Geschehen. Eine wertschätzende, offene Haltung und das Vereinen verschiedener Konzepte ermöglicht es uns, vielfältige Lernaktivitäten und herausfordernde Aufgaben anzubieten.

Unterschiede fordern Kinder und Erwachsene gleichermaßen.

Dabei ist die Bereitschaft zur regen Auseinandersetzung mit der Verschiedenheit erforderlich. Die Fachkraft ist gefordert im Alltag die Balance zwischen den besonderen Bedürfnissen einzelner Kinder und den Bedürfnissen der Gruppe zu halten. Verschiedene pädagogische Ansätze, z.B. Montessori, situationsorientierter Ansatz, Psychomotorik, Ko-Konstruktion, Voneinander – Miteinander Lernen, begleiten diese

vielfältigen Prozesse. Eine Kultur der Wertschätzung, des achtsamen Umganges mit Kindern, Eltern und dem pädagogischen Personal spiegelt die Basis unserer Arbeit. Ein weiterer spezifischer Aspekt ist die Balance zwischen Freiheiten zulassen und Grenzen setzen. Um dies zu gewährleisten, ist eine hohe Bereitschaft zur (Selbst-)Reflexion nötig. Auch das differenzierte Beobachten, Dokumentieren und Erweitern fachspezifischer Kompetenzen durch Aus- und Weiterbildungen sind für uns von großer Bedeutung.

4. BILDUNG ALS SOZIALER PROZESS

4.1 KO-KONSTRUKTION UND PARTIZIPATION

Organisation und Moderation von Bildungsprozessen

Grundlage des pädagogischen Handelns im Hort ist die Sicht des Kindes als kompetenten jungen Menschen, der seine eigene Entwicklung aktiv mitsteuert und von sich aus interessiert ist, sich die Welt zu erschließen. Kinder im Hortalter lernen Dinge aus einer anderen Perspektive zu betrachten und entwickeln einen objektiven Blick für ihre Umwelt sowie ein vertieftes Verständnis für die Sichtweise ihrer Mitmenschen.

Den Kindern wird daher im integrativen Grundschulhort eine anregende Umgebung zur Verfügung gestellt, in der Kinder und Erwachsene als „lernende Gemeinschaft“ zu sehen sind, die sich mit ihrer Umwelt handelnd auseinandersetzt.

Auf der Basis von Wertschätzung, Dialog, Experimentierfreude, Fehlerfreundlichkeit, Flexibilität, Kompetenzorientierung und Selbstreflexion entsteht Vertrauen in die Ressourcen aller Kinder und auf deren Lösungen.

Unter Beachtung der psychosozialen Konstitution, der individuellen Bedürfnisse und der familiären Situation eines jeden Kindes zielt die Hortarbeit auf die Entwicklung von individuellen Kompetenzen. Das Kinderteam ist dabei Bestandteil der lernenden Organisation. Jedes Kind erhält Raum für seine Individualität mit gleichzeitigem Bezug zur Gruppenidentität.

Kommunikations- und Umgangsformen - Beschwerdemöglichkeit

Die Kinder haben ein Mitspracherecht und – wo möglich – auch ein Mitgestaltungsrecht.

Dies bezieht sich u. a. auf den Tagesablauf, die Regelwerke, die räumliche Gestaltung, die Projektauswahl, die Fest- und Feiergestaltung, die Mitplanung von Ferienaktionen und auch Wünsche der Speiseplanung an unsere Küche.

Methoden der Mitbestimmung sind neben der dialogischen Erziehungshaltung regelmäßige Kinderkonferenzen (Kinderrunde), Kinderbefragungen und ein Kummerkasten sowie auch ein transparentes Beschwerdewesen und die Wahl von Gruppensprechern.

In den wöchentlichen „Kinderrunden“ haben die Kinder die Möglichkeiten, eigene Themen und Wünsche einzubringen, ihre Befindlichkeiten kundzutun, grundlegende

Konflikte anzusprechen, um daraus entsprechende Lösungs- und Handlungsstrategien zu entwickeln.

Die Kinder mit eingeschränkter Kommunikation (sprachlich/motorisch/kognitive) werden mit Hilfsmitteln (z.B. go talk, step by step, Bildkarten, iPad), Zerlegung der Inhalte in transparente Kleinschritte und Patenschaften durch andere Kinder in ihrem Mitsprache- und Mitgestaltungsrecht unterstützt.

Die Akzeptanz von Verschiedenheit, sowie der wertschätzende Umgang mit Vielfalt, ist Basis im Alltagsgeschehen. Ziel ist es, sich mit Ideen und Sichtweisen anderer auseinander zu setzen, diese anzuerkennen sowie die Möglichkeit sich einzubringen und angemessen mitzuteilen. Informationen werden alters- und entwicklungsgerecht aufbereitet.

Die Selbstbestimmung der Kinder als Gruppe, sowie die individuelle Selbstbestimmung, gehören selbstverständlich zur gelebten Teilhabe in unserer Einrichtung.

4.2 ÜBERGÄNGE IM BILDUNGSVERLAUF

Der Übergang vom Kindergarten in die Grundschule ist mit vielen Veränderungen und Anforderungen verbunden. Um diese neuen Herausforderungen bewältigen zu können, bietet unser Hort vielfältige Möglichkeiten an.

Übergang vom Kindergarten in den Hort

Zum Kennenlernen der Einrichtung bieten wir einen Besuchstermin für die Eltern und Kinder an. So können organisatorische und strukturelle Fragen geklärt werden und die Kinder erhalten einen ersten Eindruck vom Hort.

Eine virtuelle Hausführung auf unserer Homepage gibt den Eltern vorab einen Einblick. Die geöffneten Ferientage im September bieten wir für die Eingewöhnung an. So haben die neuen Erstklässler:innen noch vor Schulbeginn die Möglichkeit, die Hortkinder und die Strukturen in der Gruppe kennenzulernen. Während der ersten Schulwoche holen wir die Hortkinder an ihren Klassenräumen ab. Weiterhin finden gerade in den ersten Tagen verschiedene Begrüßungsrituale zum Kennenlernen der Kinder und der pädagogischen Fachkräfte statt. Kinder, die den Hort schon länger besuchen, übernehmen hierbei eine Patenschaft und sind somit ein/e weitere/r Ansprechpartner:in für die neuen Hortkinder. Weiterhin werden dadurch erste Kontakte geknüpft.

Übergang vom Hort in eine weiterführende Schule

Bevor die Kinder nach der vierten Klasse auf eine weiterführende Schule gehen, begleiten wir im Hort den Ablöseprozess aktiv mit. Zum einen führen wir mit den Kindern Gespräche über die zukünftigen Schulen, thematisieren hierbei aber auch die Erwartungen, Wünsche und Ängste der Kinder. Eltern werden bei diesem Prozess beraten, wenn sie dies wünschen. Weiterhin findet am Schuljahresende ein Abschiedsfest für die Kinder der 4. Klasse statt, bei welchem auf die gemeinsame Zeit zurückgeblickt wird und die Kinder einen schönen Abschluss ihrer Zeit im Hort feiern können.

4.3 BILDUNGS- UND ERZIEHUNGSPARTNERSCHAFT

Da es sich bei unserem Hort um eine familienergänzende Einrichtung handelt, ist uns eine partnerschaftliche und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern sehr wichtig. Unser Ziel ist es, dass sich Eltern mit ihren Bedürfnissen angenommen fühlen. Dies wirkt sich auch positiv auf die Entwicklung der Kinder aus, da es ihnen leichter fällt, positive Beziehungen in der Bildungseinrichtung aufzubauen. Im Blickfeld steht das Kind, mit dem gemeinschaftlichen Bemühen um sein Wohlergehen, seine Entwicklung und Bildung.

Wichtige familien- und einrichtungsunterstützende Angebote einer erfolgreichen Bildungspartnerschaft umfassen unter anderem:

Aufnahme und Erstgespräche

Gespräche, Elternbriefe und eine „Eltern-Checkliste“ begleiten den Prozess der Aufnahme.

Am ersten Horttag geben die Gruppenleitungen den Eltern in der „Bring Situation“ einen kurzen Einblick in den Alltag und tauschen die wichtigsten Informationen aus.

Lernentwicklungsgespräche

Einmal jährlich führen wir mit einem oder beiden Eltern ein Lernentwicklungsgespräch, bei welchem wir den Eltern den aktuellen Entwicklungsstand ihres Kindes anhand von Beobachtungen und Dokumentationen aufzeigen. Hierbei orientieren wir uns an den Stärken des Kindes, besprechen gemeinsam Ziele und Wege, die das Kind in der Gesamtentwicklung unterstützen. Bei Kindern mit heilpädagogischem Förderbedarf finden die Lernentwicklungsgespräche mindestens zweimal jährlich statt.

Elternabend

Im Rahmen unseres Elternabends, der in der Regel zu Beginn eines Hortjahres stattfindet, lernen sich die Eltern und das pädagogische Personal kennen. Bei dieser Gelegenheit bieten wir den Eltern den Raum, ihren Elternbeirat zu wählen. Dieser hat die Möglichkeit, sich aktiv am Hortgeschehen zu beteiligen und ist ein wichtiges Bindeglied zwischen den pädagogischen Fachkräften und den Eltern.

Weitere Formen der Elternarbeit, die wir in unserem Hort anbieten, sind:

- Informelle Einzelgespräche
- Tür- und Angelgespräche
- Entwicklungs- und Beratungsgespräche
- Anmeldeggespräche
- E-Mail und Telefonkontakt, Homepage
- IServ
- Elternbriefe

- Aushänge, Wochenpläne und Bildcollagen
- Gestaltung von gemeinsamen Festen und Feiern
- Elternumfragen
- Aufnahme von Elternanregungen „Eltern als Experte“
- Offenes Beschwerdemanagement

Neben der Konzeption wird den Eltern eine Elterninformationsbroschüre ausgehändigt, die gut verständlich über die wichtigsten Daten, Inhalte und Maßgaben des Hortalltags informiert.

4.4 TAGES- UND WOCHENSTRUKTUR



Zur Stärkung der emotionalen Sicherheit und Orientierung der Kinder ist uns ein rhythmisierter und ritualisierter Tagesablauf im integrativen Grundschulhort St. Korbinian sehr wichtig. Wiederkehrende und somit strukturierende Alltagsetappen in unserem Alltag sind die Freispielzeit, das Mittagessen, die Hausaufgabenzeit, die Brotzeit sowie unsere Kinderkonferenzen und Freitagsaktionen. In jeder Etappe finden sich die ganzheitlich angelegten Entfaltungsmöglichkeiten, die jeweils von den Fachkräften begleitet und vorbereitet werden.

4.4.1 FREISPIELZEIT

Die abwechslungsreiche Umgebung des Hortes bietet entsprechende Anreize, wobei die Fachkräfte initiieren, begleiten und zu unterschiedlichen Aktivitäten anregen. Das Spiel ist eine weitere wichtige Erfahrungs-, Ausdrucks- und Lernform für die Kinder im Hort.

Spiel ist Fantasie, gemeinsames und individuelles Handeln, Lernen, Umgang mit Material, Entdecken und Experimentieren. Es ermöglicht, Beziehungen aufzubauen, Bestätigung und Kontakt zu erleben, sowie Kommunikations- und Verständigungsformen anzuwenden.

Die Tagesstruktur des Hortes bietet den Kindern vielfältige Möglichkeiten, ihre freie Spielzeit eigenverantwortlich zu gestalten. Das Spielen ist ein unmittelbares Bedürfnis von Kindern, das sich in der „vorbereiteten Umgebung“ nach Montessori vom Spiel als elementare Form des Lernens zunehmend zum systematischen Lernen entwickelt.

Wir sehen das Kind als Akteur seiner eigenen Entwicklung und stehen ihm begleitend und unterstützend zur Seite. Hierfür stellen wir den Kindern einen geschützten Rahmen

in einer gemütlich eingerichteten Atmosphäre und einer sozialen und räumlich ansprechenden Umgebung zur Verfügung. Dazu gehören auch Rückzugsmöglichkeiten in separate Räume, wie z.B. dem Kicker-, Ruhe- oder Kinderzimmer.

Hier bekommen die Kinder die Möglichkeit, ihr Spiel selbstständig und eigenverantwortlich zu gestalten. Um Raum für eine weitere freie Spielzeit zu ermöglichen und den Kindern einen Ausgleich zur Schul- und Hausaufgabenzeit zu bieten, gehen wir jeden Tag nach draußen in den Schulhof.

Die verschiedenen Spielgeräte im Schulhof (z. B. Rutsche, Klettergerüst, Slackline, Tisch-Tennisplatten) bieten Anreize und Möglichkeiten zu unterschiedlichen Aktivitäten. Auch der Sandkasten ermöglicht Raum zum Experimentieren und Spielen. Zudem stehen den Kindern – bei entsprechendem Wetter – verschiedene Fahrzeuge Fortbewegungsmittel (z. B. Inliner) und Outdoor Spielmaterial zur Verfügung.

Während der Schulzeit wird der Schulhof sowohl vom Hort als auch von der ansässigen Mittagsbetreuung genutzt. Im gemeinsamen Miteinander stehen die Interaktion und Kommunikation im Vordergrund. Daher erarbeiten wir mit den Kindern aus beiden Kindertageseinrichtungen Regeln, um die gemeinsame Zeit im Freien entsprechend zu gestalten.

4.4.2 MITTAGESSEN

Als ein wichtiges gemeinschaftsbildendes Element unseres Hortalltages sehen wir das Mittagessen in den Gruppen. Es ist ein festes Ritual in unserem Tagesablauf, das zudem tägliches Lernfeld für lebenspraktische Handlungen ist.

Die Küche der Jugendhilfe St. Klara beliefert uns mit abwechslungsreichen, frisch zubereiteten und gesunden Speisen. Die Kinder werden somit ganz natürlich mit einer ausgewogenen Ernährung vertraut gemacht. Bei der Essensbestellung kann nach Rücksprache auf bestimmte Essensgewohnheiten bzw. -bedürfnisse Rücksicht genommen werden.

Wir essen in kleinen Gruppen. Nach der Alltagshygiene nimmt jedes Kind Platz.

Vor dem Essen sprechen wir einen gemeinsamen Tischspruch. Die Zeit während des Essens nutzen wir auch für den gegenseitigen Austausch über die Erlebnisse des Vormittags. Dabei wird den Kindern ein wertschätzender Umgang vorgelebt.

Das Essen selbst wird für die Kinder frei zugänglich auf den Tischen platziert, so dass sie selbstständig die Möglichkeit haben zu entscheiden, was und wie viel sie gerne essen möchten. Dadurch lernen die Kinder ihr Hunger- und Sättigungsgefühl wahrzunehmen und zu regulieren. Da wir über einen abwechslungsreichen Speiseplan verfügen, halten wir die Kinder dazu an, die verschiedenen Gerichte zu probieren. Nach dem Essen wird der Tisch für die nächste Gruppe gedeckt. Es gibt verschiedene Aufgaben (Tisch abwischen, Geschirr in die Spülmaschine räumen), welche von den Kindern übernommen werden. So lernen sie bestimmte Vorgänge und Zusammenhänge in der Essenssituation zu erfassen und zu verstehen. Das gemeinsame Mittagessen ist ein wichtiges, gemeinschaftsbildendes Element der Förderung lebenspraktischer Handlungen.

4.4.3 HAUSAUFGABENZEIT

Zwischen 13.30 und 15:30 Uhr haben die Kinder die Gelegenheit, ihre Hausaufgaben zu erledigen. Die Hausaufgabenbetreuung findet in zwei verschiedenen Räumen statt.

Die Mathewerkstatt ist ein Raum der Schule, den wir nach dem Unterricht für die „Hausi“ nutzen. Hier haben die Kinder die Möglichkeit, rollierend, pädagogisch begleiteten ihre Hausaufgaben zu erledigen. Endet der Unterricht schon um 11:15 Uhr können die Kinder nach einer kurzen Pause bis zum Mittagessen mit ihren Hausaufgaben beginnen.

In der Buchstaben- und Zahlenwerkstatt, einem kleinen Intensiv- und Hausaufgabenraum, stehen individuelle Materialien und Fördermittel zur Verfügung. Diese ermöglichen den Kindern den ganzheitlichen Zugang beim Erlernen von Lesen, Schreiben und Rechnen. Vor allem die Kinder mit individuellem Förderbedarf erhalten hier ihren Ressourcen entsprechend gezielte Unterstützung und Förderung. Ihre Konzentration auf das Wesentliche zu richten, ist dabei ein wichtiger Baustein.

Während der Hausaufgabenbetreuung ist es uns wichtig, dass die Kinder sich Lerntechniken aneignen, wie man Wissen erwerben kann und wie Wissens- und Kenntnisbereiche in neue Zusammenhänge gebracht werden können. Experimentierverhalten und eine positive Haltung zu Fehlern sind dabei wichtige Bestandteile.

Wir verstehen uns als Hausaufgabenbegleiter:in, mit dem Ziel die Autonomie und Selbstständigkeit stärkenorientiert anzuregen. Die Kinder werden in einer wertschätzenden Atmosphäre zur Eigenverantwortung ermutigt. Hierbei stehen wir ihnen als verlässliche Bezugspersonen zur Seite, die Hilfe zur Selbsthilfe anbieten. Durch die Verbundenheit in den Gruppen, haben die Kinder auch jederzeit die Möglichkeit, sich gegenseitig zu unterstützen.



4.4.4 KINDERKONFERENZ – DIALOG MIT ANDEREN

Einmal in der Woche nehmen wir uns den Raum und die Zeit (ca. 30 Minuten), Themen der Gruppe zu bearbeiten oder kleinere Aktionen mit den Kindern durchzuführen. Die pädagogische Fachkraft nimmt hierbei die Rolle des Mentors/der Mentorin von Lern-,

Meinungs- und Bildungsprozessen ein. In der Kinderrunde selbst wird z. B. der Hortalltag gemeinsam reflektiert, Spielregeln erarbeitet und pädagogische Aktivitäten geplant und widergespiegelt. Die Kinder bekommen außerdem die Gelegenheit, ihre Befindlichkeiten, Wünsche oder Beschwerden einzubringen. Daher orientieren sich die Kinderkonferenzen an aktuellen und individuellen Geschehnissen und Ereignissen der Lebenswelt der Kinder. Nach den Kinderrunden gehen die Kinder zu den Hausaufgaben oder nutzen ihre freie Zeit im Hort.

4.4.5 FREITAGSAKTIONEN

Durch das Wegfallen der Hausaufgabenzeit am Freitag wird dieser Tag intensiv genutzt, mit Hilfe von gruppenpädagogischen Angeboten die Gesamtpersönlichkeit der Kinder zu fördern.

Dabei werden bei der Planung die Bedürfnisse und Interessen der Kinder berücksichtigt. Ergänzend zum freien Spiel finden dazu zielgerichtete „Projekte“ und Kleingruppenangebote statt, wie zum Beispiel:

- Die Begegnung mit der Natur und der sorgsam umgebenen mit natürlichen Ressourcen (Spaziergang in den Wald, zur Isar oder auf den Spielplatz...)
- Der Umgang mit „alten“ und neuen Medien, Schrift und Sprache, Literacy (Bücher, Zeitschriften und Tablet...)
- Die Entwicklung von Selbst- und Sozialkompetenz (Bewältigungsstrategien, Gewaltprävention, Umgang mit Stärken und Schwächen)
- Die Erprobung von dialogischen (demokratischen) Kommunikationsformen (Philosophieren, Wünsche kundtun, Feste planen, Spielregeln finden...)
- Die Entwicklung kultureller Offenheit (Wertebildung und -erziehung durch Gesprächsrunden sowie päd. Haltung)
- Entwicklung von Kreativität, Musikalität, Rhythmik und Tanz (offene Arbeit, gemeinsames Musizieren, für Feste und Vorführungen Abläufe einüben...)
- Bewegungskompetenzen, Körpererfahrung und Wahrnehmung entwickeln (Psychomotorik, Bewegungsbildung...)
- Entwickeln von Lebenspraxis (Handlungspläne erarbeiten, Naturwissenschaftliche und mathematische Bildung, Experimente...)

Die Projektthemen ergeben sich aus Gruppensituationen, aus „Themen“ einzelner Kinder oder aus konkret benannten Interessen. Nicht nur bei der Durchführung, sondern auch in der Themenfindung, Planung und Dokumentation ist die Mitwirkung und Gestaltung der Kinder gefordert.

4.4.6 FERIENPROGRAMM

Den größten Raum an freier Spiel- und Hورتzeit bieten den Hortkindern die Ferien. Diese können flexibel von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr bei der Hortanmeldung gebucht werden. Bereits vor den Ferien bieten wir den Kindern die Gelegenheit, ihre Wünsche und Vorstellungen für pädagogische Aktivitäten und Projekte in der Ferienzeit zu äußern. Angepasst an das Jahresthema und den Interessen der Hortkinder werden die Ferien

mit verschiedenen Aktionen und/oder Ausflügen vorbereitet. Die Ferienplanung wird vor den Ferien an die Eltern ausgehändigt.

4.4.7 FESTE UND FEIERN

Im integrativen Grundschulhort werden über das Jahr verteilt verschiedene Feste gefeiert. Sie sind ein fester Bestandteil des Hortalltags und vermitteln den Kindern verschiedene Rituale und Traditionen (z. B. Adventskalender). Die gemeinsamen Vorbereitungen und Planungen lassen jedes Kind aktiv an den Festen teilhaben, fördern die Gruppenzusammengehörigkeit und erlauben die Wertschätzung jedes einzelnen Hortkindes.

Feste wie Fasching, Ostern und Halloween bilden einen festen Bestandteil des Jahreskreises. In der Weihnachtszeit und zum Ende des Hortjahres findet in der Regel eine besondere Aktion gemeinsam mit den Eltern und Familien statt.

In Bezug auf Feste und Feiern wird im integrativen Grundschulhort eine eigene „Feierkultur“ gelebt, die im Interessensausgleich zwischen Kindern, Eltern und Mitarbeiter:innen den Anlässen rituelle und individuelle Wichtigkeit verleiht.

Auch die Geburtstage der Hortkinder nehmen einen besonderen Stellenwert ein. Geburtstage werden in der Regel freitags – im Rahmen unserer Freitagsaktion – gefeiert. An diesem Tag steht das Geburtstagskind im Mittelpunkt. Es darf über Lied, Spiel, Sitznachbar:in entscheiden und wird durch verschiedene pädagogische Einheiten wertgeschätzt.

4.5 ANGEBOTSVIELFALT

Der Hort bietet durch seine Angebotsvielfalt Raum für die Erweiterung verschiedener Basiskompetenzen. Lernen findet vernetzt, also von „Hand in Hand“ statt. Diese Vielfalt bietet den Raum für ganzheitliches Lernen.

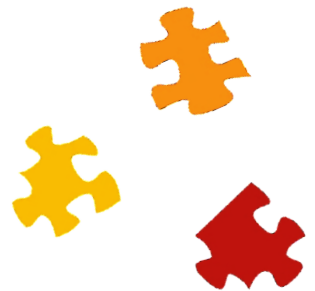
Kinder lernen, erleben, denken und erfahren die Welt ganzheitlich. Querverbindungen und Vernetzungen bereichsübergreifender, lebensweltbezogener Themen werden, entsprechend dem Interesse und Kontext der Kinder, methodisch ansprechend angeboten. Lernen und Erfahren wird demnach nicht in Fächern oder nach Bereichen getrennt. Kompetenzentwicklung und Wissenserwerb läuft im Kontext der aktuellen Situation.



Basiswissen im Sinne von Sachkompetenz wird individuell und aktiv erweitert. Die emotionalen, sozialen, kognitiven und motorischen Lern- und Entwicklungsprozesse sind so eng miteinander verknüpft.

Unsere Jahresplanung nimmt die Wünsche der Kinder auf. In einer Vorausschau entwerfen die Fachkräfte, nach dem Dialog mit den Kindern, eine thematische Jahresplanung. Diese findet ihre kindgemäße Ausgestaltung im Zusammenspiel mit den Mitarbeiter:innen und den individuellen Bedürfnissen der Kinder.

So entstehen Projekte, die die Neugier der Kinder fördern.



ICH + DU = WIR

Beziehungs-
gestaltung

Kommunikation

gelingendes
Zusammenleben

Lernen lernen

-Basiskompetenzen
-Lebenspraktische
Kompetenzen

Gesundheit

-Hygiene
-Gesunde Ernährung
-Gefahrenquellen
einschätzen

Emotionalität

Soziale
Beziehungen

Bewegung

-Körperwahrnehmung
-Psychomotorik
-Ruhe und
Entspannung

Das Spiel als
Lernfeld

Spiel- und
Freispielaktionen

Werteorientierung
und Religiosität

-Achtsamkeit
-Konfliktlösungen
-Feste und Feiern

Künstlerisch-
ästhetische Bildung

-Kunst
-Gesang und
Instrumente
-Tanz und Theater

Literacy

Medien

4.6 LERNEN LERNEN – EIN GANZHEITLICHER PROZESS

- Lernmethodische Kompetenz
- Erwerb von Wissen
- Lernstrategien
- Motorische und kognitive Grundlagen erweitern
- Handlungsplanung, Lösungsstrategien, Fehlerfreundlichkeit
- Erlernte Kulturtechniken anwenden

Das „Lernen“ und ein insgesamt positiver Umgang mit der „Lebenswelt Schule“ sind von großer Bedeutung für die Kinder und die Eltern. Eine gute Zusammenarbeit des Hortes mit den Eltern ist der fruchtbare Boden. Der Austausch mit den Lehrkräften das „nährende Wasser“ für positive schulische Entwicklung.

Eine wesentliche Intention unseres Hortes ist die Hinführung der Kinder zur konzentrierten Erarbeitung der Hausaufgaben und dem selbstständigen Erwerb von Wissen. Dies gelingt im Integrativen Grundschulhort St. Korbinian durch einen ganzheitlichen Lernprozess, der Handlungsplanungen, Lösungsstrategien und Fehlerfreundlichkeit umfasst.

Ritualisierte Ordnungs- und Organisationsformen, erarbeitete Verhaltensregeln, die Sensibilisierung für passende Lernstrategien sowie die Verantwortungsübertragung und das Zutrauen in die Ressourcen sind bedeutende Bestandteile zur Erweiterung der Methodenkompetenzen.

Bereitgestellte Medien, wie z.B. Tablet, Duden, Abakus, Zahlenstrahl, Lernspiele, Lernhilfen sowie Montessori-Materialien orientieren sich hierbei an der „Hilfe zur Selbsthilfe“.

Das Zerlegen der Lerninhalte in entwicklungsorientierte Teilschritte und ein ausgewogenes Maß von Konzentration, Bewegung und Entspannung begleiten die Lernprozesse. Stärkenorientierte und akzeptierende Begleitung fördert die Lust am Lernen, selber Lösungen zu finden und Antworten zu suchen. Vertiefendes, verstehendes und vernetztes Denken wird in allen Bildungsbereichen durch Rückmeldungen, die zum Nachdenken animieren und spannendes Fragen anregen.

Im Rahmen der intensiven Unterstützung werden die Kinder mit Förderbedarf gleichermaßen nach ihren Möglichkeiten in der Hausaufgabenzeit bedürfnisorientiert begleitet, gefordert und gefördert. Das Ziel ist, möglichst selbstständig und eigenverantwortlich bei der Erledigung ihrer Aufgaben zu werden.

Für den Erwerb der Kulturtechniken Lesen, Schreiben und Rechnen werden nach psychomotorischem Ansatz bewegte Lernformen zum Begreifen und Erfahren mit dem gesamten Körper geschaffen. Hierdurch erweitern sich motorische und kognitive Grundlagen. Methoden aus der Montessoripädagogik, z. B. eine vorbereitete Umgebung, die 3-Stufenlektion und Anschauungen fließen maßgeblich in die Begleitung der Hausaufgaben mit ein.

Zeigt sich, dass ein Kind intensive, inhaltliche Einzelnachhilfe z. B. in Mathe oder Deutsch benötigt, oder externe Hilfen wie z. B. Logopäde, Ergotherapeut für die Lernentwicklung hinzugezogen werden sollte, beraten wir die Eltern dahingehend.

4.7 INDIVIDUELLE BILDUNGSUNTERSTÜTZUNG DURCH DEN FACHDIENST

Der heilpädagogische Fachdienst arbeitet intensiv mit dem Team, Eltern, Lehrern:innen und Therapeuten:innen zusammen. Die Förderung orientiert sich an den Ressourcen des Kindes und folgt im Zusammenspiel mit dem Team den Prinzipien aus der Montessoripädagogik und der Psychomotorik. Ziel ist, die Eigenständigkeit des Kindes zu fördern, es zum selbstständigen Handeln anzuregen und seine Handlungskompetenz und Kommunikationsfähigkeit durch Erfahrungen in der Gruppe zu erweitern und zu festigen.

Die individuelle Förderplanung und die interdisziplinäre Auseinandersetzung mit allen am Förderprozess Beteiligten begleiten die fachdienstliche Arbeit.

Die Fördereinheiten erfolgen dabei möglichst nicht getrennt vom pädagogischen Handeln der Gruppe. Der Fachdienst achtet darauf, dem förderbedürftigem Kind die Teilhabe am Alltagsgeschehen, seinen Ressourcen angemessen, zu ermöglichen. Die gezielte Förderung findet bevorzugt im Gruppenkontext statt, kann aber auch im Rahmen einer Einzel- oder Kleingruppenförderung ablaufen.

Alle Kinder lernen voneinander, somit wirkt die Förderung positiv auf das gesamte soziale System.

Mit den Prozessbeteiligten wird ein individueller Förderplan erstellt, der fortlaufend den Bedürfnissen des Kindes angepasst wird.

5. LERNENDE ORGANISATION

Weiterentwicklung und Fortschreibung

Im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems nach DIN EN ISO 9001/2000 wird dieses Konzept alle zwei Jahre auf seine Aktualität überprüft und bei Bedarf fortgeschrieben und weiterentwickelt.

Stand Oktober 2025

